



Sonderausgabe

Mitteilungsblatt

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

Freitag, 22. Juni 2018 19.30 Uhr, Bürgerschutzhütte auf dem Holzenberg

Die Bürgergemeindeversammlung wird bei jeder Witterung durchgeführt (bei sehr schlechten Wetterbedingungen kann der Versammlungsort kurzfristig verschoben werden, dann Treffpunkt beim Gemeindehausplatz).

Ab 18.45 Uhr besteht eine Transportmöglichkeit ab Gemeindehausplatz.

Der Garage Recher AG wird für den kostenlosen Transportservice herzlich gedankt.

Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017**
2. **Genehmigungsantrag Rechnung 2017**
3. **Neues Kulturlandreglement**
4. **Verschiedene Informationen aus den Departementen**
5. **Diverses**

Die Bürgergemeinde Ziefen lädt alle Ziefner Bürgerinnen und Bürger, aber auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner als Gäste ohne Stimmrecht, zum Besuch der Bürgergemeindeversammlung mit anschliessendem Imbiss herzlich ein.

Wir freuen uns, mit Ihnen zusammen einen gemütlichen, geselligen Abend zu verbringen.

Der Bügerrat



Anhang

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 22. Juni 2018

- 1) Laufende Rechnung 2017 (Erfolgsrechnung)
- 2) Bericht der RGPK
- 3) Neues Kulturlandreglement

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Ziefen
Buchungsperiode 2017

Bürgergemeinde		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Bürgergemeinde	224'131.45	259'895.80	223'900	237'400	259'973.41	313'683.30
		35'764.35		13'500		53'709.89	
0	Allgemeine Verwaltung	52'304.95	2'750.00	72'600	1'800	61'821.95	2'398.50
			49'554.95		70'800		59'423.45
8	Volkswirtschaft	171'059.57	168'671.50	151'200	145'100	197'987.13	221'742.35
			2'388.07		6'100	23'755.22	
9	Finanzen, Finanzvermögen	766.93	88'474.30	100	90'500	164.33	89'542.45
		87'707.37		90'400		89'378.12	

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Ziefen
Buchungsperiode 2017

Bürgergemeinde		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	52'304.95	2'750.00	72'600	1'800	61'821.95	2'398.50
02	Allgemeine Verwaltung	52'304.95	2'750.00	72'600	1'800	61'821.95	2'398.50
029	Bürgerrechnung	52'304.95	2'750.00	72'600	1'800	61'821.95	2'398.50
300.01	Entschädigung Bürgerrat	13'332.75		15'000		18'836.00	
301.01	Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonals	4'778.00		5'000		1'720.25	
305.01	AHV/ALV Beiträge Bürgerrat	571.25		1'200		1'264.35	
305.02	FAK-Beiträge	115.70		200		244.90	
310.01	Büromaterial, Drucksachen	601.10		200		200.00	
314.01	Erneuerung Plätze	0.00		5'000		4'909.95	
316.01	Anteil Miete Gewölbekeller an EG	525.00		500		675.00	
318.01	Porti, Telefon, Spesen	320.40		1'000		380.40	
318.02	Versicherungen, Honorare	2'347.90		2'500		2'347.00	
318.05	Dienstleistungen Werkhof Einwohnergemeinde	955.00		5'000		2'260.00	
318.09	Übrige Dienstleistungen	4'554.40		3'000		2'716.35	
319.01	Banntagsentschädigung	5'352.50		6'000		6'747.00	
319.02	Repräsentationsaufwand Kultur	7'409.50		15'000		7'583.30	
319.09	Übriger Sachaufwand	1'441.45		3'000		1'937.45	
352.01	Entschädigung Verwaltung	10'000.00		10'000		10'000.00	
423.01	Mietzinseinnahmen Gewölbekeller		1'050.00		1'000		1'350.00
423.02	Vermietung Banntagszelt		300.00		300		300.00
429.01	Einnahmen Banntag		0.00		0		248.50
431.01	Einbürgerungsgebühren		1'400.00		500		500.00

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Ziefen
Buchungsperiode 2017

Bürgergemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	171'059.57	168'671.50	151'200	145'100	197'987.13	221'742.35
81 Forstwirtschaft	171'059.57	168'671.50	151'200	145'100	197'987.13	221'742.35
810 Forstbetrieb	171'059.57	168'671.50	151'200	145'100	197'987.13	221'742.35
309.01 Übriger Personalaufwand	0.00		200		0.00	
313.09 Übriges Verbrauchsmaterial	0.00		500		0.00	
314.01 Unterhalt Waldwege	475.20		20'000		14'943.65	
318.02 Forwarder-Einsatz	31'986.62		14'000		29'521.13	
318.03 Holzschnitzelherstellung	25'063.75		20'000		27'641.10	
318.09 Übrige Dienstleistungen, Honorare	3'079.05		3'000		4'129.55	
319.01 Jungpflanzen	0.00		1'000		905.35	
319.09 Übriger Sachaufwand	366.80		1'000		389.20	
352.01 Entschädigung an Forstrevier	109'266.15		90'000		118'937.15	
364.01 Beiträge an Waldwirtschaftsverband	822.00		1'500		1'520.00	
431.01 Gabholz-Gebühren		4'760.00		5'000		4'760.00
431.02 Holzsammelkarten		80.00		100		120.00
434.01 Holzlieferungen		1'164.00		1'500		1'195.00
434.02 Holzbearbeitung		1'612.00		2'000		1'318.00
434.09 Übrige Dienstleistungen		38'789.60		0		13'447.55
435.01 Brennholzverkäufe		2'616.00		3'000		3'953.00
435.02 Holzschnitzelverkäufe		44'814.90		50'000		56'466.75
435.03 Rundholzverkäufe		25'908.45		35'000		51'184.60
435.04 Industrieholzverkäufe		17'302.40		8'000		23'531.45
435.09 Übrige Verkäufe		1'282.55		1'000		1'811.65
436.02 Zollrückerstattung Treibstoffe		1'513.60		1'500		1'762.55
439.01 Übrige Entgelte		0.00		0		28'466.80
452.01 Beitrag Einwohnergemeinde §29 Waldgesetz		19'120.00		20'000		16'480.00
460.01 Bundesbeiträge Jungwuchspflege		2'912.40		6'000		5'173.50
461.01 Kantonsbeiträge Jungwuchspflege		6'795.60		12'000		12'071.50

Laufende Rechnung

Bürgergemeinde Ziefen
Buchungsperiode 2017

Bürgergemeinde		Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Finanzvermögen	766.93	88'474.30	100	90'500	164.33	89'542.45
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	766.93	88'474.30	100	90'500	164.33	89'542.45
940	Kapital- und Schuldendienst	766.93	88'474.30	100	90'500	164.33	89'542.45
318.01	Spesen und Kommissionen	377.93		100		164.33	
320.01	Zins Schenkungen und Legate	389.00		0		0.00	
422.01	Zinserträge, Verzugszinsen		2'500.00		4'000		2'020.20
423.01	Baurechtszinsen Gewerbegebiet		73'541.50		75'000		73'086.95
426.01	Verkauf Land		0.00		0		2'800.00
427.01	Bloond- und Pachtzinse		5'418.85		4'500		4'623.85
427.02	Baurechtszinsen		7'000.00		7'000		7'000.00
449.01	Rückverteilung CO2-Abgabe		13.95		0		11.45

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Ziefen

Häfelinger Bruno / Rudolf von Rohr-van Gennip Marion / Rudin Raphael / Stäger Sabine / Gallo Lisa

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss dem uns erteilten Auftrag haben wir in Zusammenarbeit mit Frau Karoline Sutter und Frau Simona Pennella der Revisionsgesellschaft BDO AG die

Jahresrechnung 2017 der Bürgergemeinde Ziefen

geprüft.

Diese Prüfung erfolgte im Wesentlichen basierend auf der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommission, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Grundlagen und reglementarischen Vorschriften. Dieses Jahr wurden die Bereiche Baurechte und Versicherungswesen zur Schwerpunktprüfung definiert.

Die Rechnung 2017 der Bürgergemeinde schliesst bei Aufwendungen von Fr. 224'131.45 und Erträgen von Fr. 259'895.80 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 35764.35 ab.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2017.

Für die angenehme Zusammenarbeit und die Auskunftsbereitschaft danken wir den Bürgerräten und insbesondere Sonja Mühlethaler, Finanzverwalterin, bestens.

Ziefen, 08. Mai 2018; RGPK Ziefen/mr

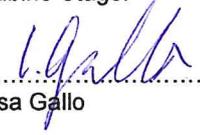
Die Rechnungsrevisoren


.....
Bruno Häfelinger


.....
Marion Rudolf von Rohr


.....
Raphael Rudin


.....
Sabine Stäger


.....
Lisa Gallo



**Bürgergemeinde
Ziefen**

Kurlandreglement

Ausgabe XXXXXXXXXX 2018



Bürgergemeinde Ziefen

§ 1 Inhalt

- 1... Dieses Reglement regelt die Verpachtung von Kulturland, welches die Bürgergemeinde Ziefen verwaltet.
- 2... In diesem Reglement verwendete Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

§ 2 Grundsatz

- 1... Das von der Bürgergemeinde Ziefen verwaltete Kulturland wird landwirtschaftlichen Betrieben, welche nachstehende Bedingungen erfüllen mittels Pacht zur Verfügung gestellt. Mit speziellen Regelungen kann die Bürgergemeinde vom Grundsatz abweichen.

§ 3 Vergabe

- 1... Bestehende Pachtverhältnisse behalten ihre Gültigkeit und werden bei Neuvergabe unter dem vorliegenden Reglement ersetzt.
- 2... Freiwerdendes Kulturland der Bürgergemeinde Ziefen wird zur Weiterverpachtung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde durch den Bürgerrat ausgeschrieben, sofern es nicht selber genutzt werden will (z.B. Eigenbedarf, Allgemeinnutzen).
- 3... Interessierte, potentielle Bewirtschafter, welche die Kriterien unter Paragraph 4.1 erfüllen, können sich schriftlich mit den geforderten Unterlagen bis zum festgelegten Termin bewerben.
- 4... Der Bürgerrat trifft den Entscheid über die Verpachtung der Parzellen nach der Abarbeitung des Paragraphen 4 in diesem Reglement.
- 5... In Fällen, in denen eine Ungerechtigkeit gegenüber anderen entsteht, kann der Bürgerrat vom Vorgehen abweichen.
- 6... Es muss eine sinnvolle Arrondierung zu den Kulturen eines Betriebes erreicht werden (Wirtschaftlichkeit).
- 7... Es besteht kein Anspruch auf Anklage der Zuteilung.

§ 4 Bezugsberechtigung

- 1... Ausgeschriebenes Kulturland wird dem Interessenten zugeteilt, wenn er folgende Kriterien erfüllt:
 - a. Der Betrieb mit Standort in der Gemeinde Ziefen wird bevorzugt.
 - b. Bewirtschafter welche den Betrieb auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko führen.
 - c. Das landwirtschaftliche Unternehmen mindestens nach den gültigen Richtlinien des ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) oder strenger (IP-Suisse, BIO, Demeter etc.) bewirtschaftet wird.
 - d. Der Bewerber ohne familieneigene Nachfolge das 60. Altersjahr noch nicht überschritten hat.
 - e. Der Betrieb einen Arbeitsbedarf von mindestens 0,2 SAK (Standardarbeitskräfte gem. LBV) vorweisen kann.
 - f. Der Bewirtschafter über eine Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest oder höher zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes verfügt (Landwirt/in EBA, EFZ, Bäuerin oder höher) oder mindestens 5 Jahre erfolgreiche landwirtschaftliche Berufs- und Betriebsleiterpraxis nachweisen kann.



Bürgergemeinde Ziefen

-
- 2... Folgende Punkte werden der Reihenfolge nach für die Vergabe des betroffenen Kulturlandes abgearbeitet. Sobald ein eindeutiger Entscheid gefällt werden kann, werden keine weiteren Punkte berücksichtigt.
 - a. Das von der Bürgergemeinde Ziefen verwaltete Kulturland wird unter allen Bewerbern, welche die obgenannten Kriterien erfüllen, zu gleichen Anteilen vergeben. Dabei wird bei jeder Neuvergabe das bereits von der Bürgergemeinde gepachtete Kulturland berücksichtigt und gleichmässig aufgefüllt.
 - b. Arrondierung oder Parzellen der Bewirtschafter in nächster Nähe werden berücksichtigt.
 - c. Betriebsleiter mit höherer Fachprüfung werden bei Ungewissheit bevorzugt.
 - d. Eine Auslosung entscheidet nur in Härtefällen.

§ 5 Parzelle 1591 „Bloond“

- 1... Für die Parzelle Bloond werden spezielle Punkte zu diesem Reglement festgelegt:
 - a. Der Hauptzweck der Parzelle Bloond ist zur landwirtschaftlichen Nutzung gedacht.
 - b. Das Bloond soll als Naherholungsgebiet der Bevölkerung dienen.
 - c. Es ist dem Bürgerrat vorbehalten über die Einführung und Entfernung von Elementen im Pachtvertrag zu entscheiden, welche einen ökologischen und nachhaltigen Nutzen für die Umwelt nachweisen.
 - d. Für Freizeit- und Hobbytierhalter wird eine vordefinierte Fläche freigehalten, welche jährlich neu durch den Bürgerrat unterteilt und vergeben werden kann. Es gelten besondere Auflagen.
 - e. Der Bürgerrat behält sich vor, in Krisenzeiten (Hungerkrise, Krieg etc.) wieder eine Vergabe von kleinen Stücken an Bürgerinnen und Bürger zur Selbstnutzung einzuführen.

§ 6 Nutzung und Vertrag

- 1... Mit jedem Pächter ist ein Pachtvertrag nach dem Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) abzuschliessen.
- 2... Obstbäume sind nach landwirtschaftlicher Praxis zu unterhalten, sofern im Pachtvertrag nichts anderes definiert.
- 3... Über das Fällen sowie den Ersatz der Obstbäume entscheidet der Bürgerrat. Der Pächter kann Vorschläge zur Kompensation einbringen.
- 4... Die Errichtung von Dauerweiden und festen Umzäunungen (Mehrjahreszäune) bedarf einer Zustimmung vom Bürgerrat. Er bestimmt die Lage und die Ausführung von festen Zäunen.
- 5... Eine Änderung der Bewirtschaftungsform muss, sofern im Pachtvertrag nichts anderes definiert, bis zum nächstmöglichen Pachtkündigungstermin wieder rückgängig und in den alten Zustand gebracht werden können (Obstanlagen, Hecken, Baumschulen, oder sonstige längerfristige Kulturen).
- 6... Mit einem Gesuch an die Bürgergemeinde Ziefen kann unter Einverständnis aller Parteien ein Landabtausch zweier Parzellen, welche die Bürgergemeinde Ziefen verwaltet, stattfinden.
- 7... Von einem Pächter entfernte Grenzsteine müssen auf Verlangen wieder mit Hilfe eines amtlichen Geometers platziert werden. Die Kosten werden vom Verursacher getragen.
- 8... Eine Unterpacht ist nicht erlaubt.
- 9... Weitere Nutzungsvorgaben dürfen nicht hindernd für eine rationelle und zeitgemässe Bewirtschaftung erstellt werden.



Bürgergemeinde Ziefen

-
- 10... Der Bürgerrat ist verpflichtet, das Kulturland in Zeiten in welchen aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen kein Interesse zur Nutzung mehr besteht, dieses zu nutzen bzw. offen zu halten.

§ 7 Pachtzins

- 1... Der Pachtzins wird durch den Bürgerrat anhand der geltenden Eidgenössischen Pachtzinsverordnung festgelegt. Dabei ist auf den Ertragswert des Bodens gebührend Rücksicht zu nehmen.
- 2... Der Pachtzins wird alljährlich durch die Bürgerkasse erhoben und ist per Ende des laufenden Pachtjahres fällig.

§ 8 Auflösung der Pachtverhältnisse

- 1... Erreicht der Pächter ohne familieneigene Nachfolge die Altersgrenze zum Bezug der ordentlichen AHV- Rente innerhalb der Pachtperiode, fällt diese entsprechend zurück.
- 2... Vereinbarung eines Unterpachtverhältnisses.
- 3... Verletzung der Vertragsbedingungen (Pachtvertrag) oder Vorschriften dieses Reglements.

§ 9 Vollzug

- 1... Der Bürgerrat überwacht den Vollzug dieser Weisung.
- 2... Der Bürgerrat kann bei Bedarf für die Neuerstellung der Pachtverträge und die Festlegung des Pachtzinses Sachverständige beiziehen.
- 3... Die Nachführung der Übersicht über das Pachtland, die Ausfertigung und Kontrolle der Pachtverträge sowie die Rechnungsstellung obliegt der Bürgergemeinde.

§ 10 Strafbestimmungen

- 1... Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, wird vom Bürgerrat mit einer Busse bis zu Fr. 1'000.- bestraft.

§ 11 Schlussbestimmungen

- 1... Das Blomdreglement vom 9. Februar 1967 wird aufgehoben.
- 2... Dieses Kulturlandreglement tritt nach ihrer Annahme an der Bürgergemeindeversammlung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat per XX. XXXX 2018 in Kraft.



Bürgergemeinde Ziefen

Beschlossen an der Bürgergemeindeversammlung Ziefen vom XX. XXXXXX 2018

Im Namen der Bürgergemeinde

Dominik Tschopp
Bürgergemeindepräsident

Benjamin Fessler
Bürgerratsschreiber

An der Urne amgenehmigt.

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft

RRB Nr.:

Datum: